



ausfallen dürfte, frühestens in der nächsten Woche, also etwa am 2. Dezember zur Beratung kommen. Nach der im Reichstag geübten Praxis kommen die aus dem Hause gestellten Anträge dem Datum der Einbringung nach zur Verhandlung. Zunächst an der Reihe sind freisinnige Anträge, betreffend die eingetragenen Berufssvereine, die Volksvertretung in Mecklenburg, die Rechtsverhältnisse der Handlungsgehilfen. Indessen können die bei den Börsenanträgen bestellten Parteien — Centrum, Conservative, Reichspartei, Nationalliberale — durch Mehrheitsbeschluss die Beratung ihrer Anträge an einem anderen Tage als dem Mittwoch herbeiführen. Man muss aber abwarten, ob die Herren eine so große Eile haben. Der Antrag Graf Balleslern u. Gen. trägt zwar nicht weniger als 186 Unterschriften; aber der Eindruck, den dieser seltsame Antrag in weiten Kreisen hervorgebracht hat, macht sich schon darin bemerkbar, dass so manche der Unterzeichner behaupten, ihre Name sei ohne ihre Zustimmung und ohne dass sie den Wortlaut des Antrages gekannt hätten, unter denselben gesetzt worden. Was sich die eigentlichen Urheber des Antrages unter denselben gedacht haben, ist noch ein Geheimnis. Das Merkwürdigste an dem Antrage v. Cuny und Gen. ist ohne Zweifel, dass zu den Unterzeichnern desselben auch ein Bank-Director gehört, und dass andere Unterzeichner in aller Offenheit erklären, ihre Unterschrift sei gewissermaßen nur ein Gefälligkeitsaccept.

Dass im Börsen- sowohl wie im Bankwesen Befürde bestehen, dass gewisse Börsen-Ursachen bedenklicher Natur sind, daran ist nicht zu zweifeln; aber dass durch gesetzliche Maßregeln Schutz für das Privatpublikum beschafft werden könnte, welches an der Börse speculiert, wäre erst noch zu beweisen. Auf alle Fälle läuft es auf eine Täuschung des Publikums hinaus, wenn behauptet wird, durch die eine oder andere Maßregel seien Vorgänge auf dem Gebiete des Börsen- und Bankwesens, wie solche die letzten Wochen zu Tage gefördert, für die Zukunft zu verhindern. Soweit Abhilfe möglich ist, würde dieselbe am sichersten durch ein entschlossenes Vorgehen der Börsenkreise, welche auf die Solidität und Ehrenhaftigkeit des Handelsstandes Wert legen, herbeigeführt werden, eventuell würde auch ein Eingreifen der Aufsichtsinstanzen genügen.

#### Ein Vorschlag zur Güte.

Wie wir vernehmen, sollen im kommenden Frühjahr seitens der kaiserlichen Marine Vermessungen an der ostafrikanischen Küste vorgenommen und besondere Karten darüber angefertigt werden. Die hierzu erforderlichen Mittel sollen bereits in den nächstjährigen Marine-Etat eingestellt werden. Da zur Ausführung des Planes in Folge eben dieser Geldforderung die verfassungsmäßige Zustimmung des Reichstages nötig ist, so erscheint es naheliegend, denselben mit Rücksicht auf die Bedürfnisfrage zu prüfen.

Wie uns nun von zuständiger Seite geschrieben wird, ist diese Bedürfnisfrage entschieden zu verneinen. Die Vermessungen der ostafrikanischen Küste und die auf Grund dieser vorhandenen englischen Karten reichen für die jetzige Schiffahrt dagegen vollkommen aus. Der Wunsch, eine neue Vermessung vorzunehmen und deshalb, falls diese eine gründliche sein soll, eine namhafte Summe im Reichstage zu fordern, kann nur auf einem theoretischen Wohlwollen für die ostafrikanische Colonie beruhen, das gewiss dankbar anzuerkennen ist, indessen den praktischen Bedürfnissen nicht entspricht. Im verflossenen Jahre haben bereits durch die in den ostafrikanischen Gewässern stationirten Kriegsschiffe auf Grund der aus Berlin erhaltenen Weisungen solche Vermessungen stattgefunden. Dieses Vorspiel nun hätte dazu führen sollen, von weiteren Bestrebungen in dieser Richtung Abstand zu nehmen. Die Kriegsschiffe sind ihrer Bauart und Bestimmung gemäß gar nicht in der Lage, bei einer ihrerseits erneuten Vermessung besonders wichtige Resultate zu Tage zu fördern; auch die Vorbildung der commandirenden Offiziere hat sich früher viel zu wenig in dieser Richtung bewegt. In Anerkennung dieser naturgemäß unmöglichkeiten hat man denn auch seitens des Marinecommandos angeordnet, dass die für die Vermessung bestimmten Offiziere vorher einen Cursus auf der Berliner Sternwarte durchmachten. Dieser Cursus war aber viel zu kurz und zu wenig erschöpfend, und daher blieben im Verein mit der hierfür mangelhaften Qualifikation unserer Kriegsschiffe die Vermessungen praktisch ohne das gewünschte Resultat.

In der englischen Marine, die für die Vermessung aller Meere ganz außerordentliches Leistung, giebt es hierfür eigens gebaute Schiffe und ein besonders ergogenes Personal, das niemals eine andere Beschäftigung hat, als die Geographie. In gleicher Weise besitzt die englische Marine eigens konstruierte Schiffe für Kabellegungen an den Seeküsten, und es ist bekannt, dass, weil in Deutschland derartiges nicht vorhanden ist, die Anschlusskabel von unserer ostafrikanischen Küste nach Zanzibar auf unsere Kosten bezogen, unter unserer pecuniären Beisteuer von den Engländern ausgeführt werden mussten. Diese unangenehme Zwangslage führte alsdann zu einem für uns sehr kostspieligen und sehr ungünstigen Telegraphenvertrag mit den Engländern, wonach z. B. der englische Generalconsul in Zanzibar jedes Telegramm von und zur ostafrikanischen Küste einzusehen kann.

Derartige Erfahrungen sollten für uns Veranlassung sein, zur Besserung dieser Verhältnisse die Sache da anzusehen, wo sie praktisch auch wirkungsvoll sind. Wir würden es deshalb für wichtiger halten, wenn die Marine ihre schädlichen Arbeiten an der ostafrikanischen Küste beginnt, nachdem sie sich vorher über die Richtung derselben mit den zuständigen Factoren ins Einvernehmen gesetzt. Zu diesen rechnen wir in erster Linie die Capitäne der deutschen Ostafrika-Linie, die naturgemäß als die vertrautesten Kenner der Bedürfnisse in diesen Gewässern gelten müssen. Wir zweisen nicht, dass auf diesem Wege ein sehr schädliches Material gewonnen wird zur Beurtheilung der Frage, was der Schiffahrt an der ostafrikanischen Küste noch thut.

Das Festhalten des „Reichstages“ im Hafen von Dar-es-Salaam und der Verlust des „Kanzler“ geben hierfür bestimmte Fingerzeige, und deshalb halten wir die Regulierung der Häfen und die Beleuchtung der Küste für nothwendiger, als eine erneute kostspielige Vermessung. Auch die Bezeichnung der Hafeneinfahrten rechnen wir hierher. So viel wir nun unterrichtet sind, reichen für diese Arbeiten die vorhandenen Seekarten vollkommen aus. Uebrigens besitzt die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft für diese Arbeiten nicht unerhebliche etatsmäßige Mittel, nur dass ihr die

ersforderlichen Fahrzeuge fehlen. Das Einfachste wäre es daher, wenn die kaiserliche Marine in Verbindung mit der ostafrikanischen Gesellschaft diese Arbeiten, die so dringend nötig sind, sofort in Angriff nähme. Dabei dürften die für die Häfen nötigen und überall noch fehlenden Qua-  
nitäten so wenig wie die Regulierung der Einfahrt in den Pangan verlassen werden.

Es würde der ostafrikanischen Colone gewiss nur zum Vortheil gereichen, wenn man die festgesetzten Neuvermessungen unter den hier angegebenen Gesichtspunkten zunächst erst auf die praktische Bedürfnisfrage unter Beziehung von Sachverständigen einer eingehenden Prüfung unterzöge.

#### Neorganisierung der holländischen Marine.

Wie man uns aus dem Haag schreibt, wird im niederländischen Marineministerium das Project der Neorganisierung der Kriegsschiffe ernstlich in Erwägung gezogen, da die Mehrzahl der holländischen Kriegsschiffe älterer Bauart ist. Die Vollständigung der Flotte soll in 5 Jahren durchgeführt werden und wird 60 Mill. Gulden kosten.

Im Heeresausschusse der ungarischen Delegation gab am Sonnabend der Kriegsminister bekannt, dass in Blumenau demnächst eine zweite Fabrik zur Herstellung des rauchlosen Pulvers ihren Betrieb eröffnen werde. Eine dritte Fabrik werde von einer Privatgesellschaft in Sanct Egydi erbaut und gehe ihrer Vollendung entgegen. Die Baracken in Galizien bezeichnete der Minister als reparaturbedürftig; dieselben müssten für dauernde Benutzung eingerichtet werden.

#### Papst-Jubiläum.

Wie der „Western Morning News“ von Rom geschrieben wird, hat die Commission, welche das Programm für das bevorstehende Jubiläum des Papstes zu entwerfen hat, sich ihrer Aufgabe entledigt. Papst Leo XIII. hat die Vorschläge genehmigt. Datiert dem December 1892 und 1893 finden Pilgerfahrten aus allen Theilen der Welt nach Rom statt. Eine Ausstellung im Vatican wird die Entwicklung des Papstthumes von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart den Pilgern vorführen. Der Papst wird eine Adresse der gesammelten katholischen Welt in Empfang nehmen. Die Adresse wird eine Art Plebisit zu Gunsten der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes bilden. Die Feier des Jubiläums ist es, weshalb die bis Ende nächsten Jahres angeplanten Pilgerfahrten nicht veranstaltet werden sollen. Der Papst wird anlässlich seines Jubiläums auch einen Ablauf gewähren.

Der Bergarbeiterstreik in Pas de Calais dauert noch immer ungeschwächt fort. In einem Aufruf an die englischen, österreichischen, deutschen und belgischen Bergleute fordert der Generalsekretär der Bergleute, Juvenau, die auswärtigen Bergleute auf, nicht mehr als den unabdingten Bedarf ihrer Compagnies zu fördern, um zu verhindern, dass fremde Kohlen in Frankreich eingeführt werden. Der Aufruf fordert die Bergleute zur Theilnahme für die 50 000 Strikenden auf, deren Familien für den Triumph des Rechts leiden und schließt mit einem Appell an die Einigkeit aller Arbeiter. Im übrigen ist bisher kein weiterer Zwischenfall vorgekommen. Die Strikenden lehnen das Schiedsgericht, wie es die Regierung vorschlägt, ab und verlangen, fünf Schiedsrichter aus ihren Reihen beiziehen zu dürfen, welche in Gemeinschaft mit fünf von der Regierung ernannten und fünf von den Bergwerksgesellschaften ernannten Vertretern das Schiedsgericht bilden sollen. Am gestrigen Sonntag wurden dementsprechend nach lang dauernden Verhandlungen die fünf Schiedsrichter, welche die Arbeiter wünschen, namhaft gemacht. Unter denselben befinden sich Basly und Lamardin. Die Wahl erfolgte mit Stimmenähnlichkeit; ferner wurde beschlossen, nunmehr die Nominierung von Schiedsrichtern seitens der Bergwerksgesellschaften abzuwarten. Basly machte der Versammlung die Willstellung, dass ihn der englische Delegirte Randell besucht und ihm mitgetheilt habe, die englischen Bergwerksgesellschaften hätten beschlossen, während der Dauer des allgemeinen Streiks in Pas de Calais monatlich eine Woche zu feiern und die Strikenden aus Pas de Calais mit Geldmitteln zu unterstützen.

#### Ministerkrisis in Spanien.

Die teilweise Ministerkrisis in Madrid, von der dieser Tage gemeldet wurde, hat das ganze Cabinet ergriffen, ohne jedoch zu einem Scheitern und ein besonders ergogenes Personal, das niemals eine andere Beschäftigung hat, als die Geographie. In gleicher Weise besitzt die englische Marine eigens konstruierte Schiffe für Kabellegungen an den Seeküsten, und es ist bekannt, dass, weil in Deutschland derartiges nicht vorhanden ist, die Anschlusskabel von unserer ostafrikanischen Küste nach Zanzibar auf unsere Kosten bezogen, unter unserer pecuniären Beisteuer von den Engländern ausgeführt werden mussten. Diese unangenehme Zwangslage führte alsdann zu einem für uns sehr kostspieligen und sehr ungünstigen Telegraphenvertrag mit den Engländern, wonach z. B. der englische Generalconsul in Zanzibar jedes Telegramm von und zur ostafrikanischen Küste einzusehen kann.

Der bishergige Ministerpräsident wurde mit der Bildung des neuen Cabinets beauftragt und er hat diesen Auftrag bereits ausgeführt. Heute ging uns hierüber folgendes Telegramm zu:

Madrid, 23. Novbr. (W. L.) Dem Vernehmen nach ist das neue Cabinet folgendermassen zusammengesetzt: Canovas Präsidium, Eduard Innes, Herzog von Tetuan, Riegel, Beranger Marine, Linares Rivas Unterricht, Cosgardon Finanzen, Romero Robledo Colonien, Villaverde Justiz.

#### Der Aufstand in Rio Grande do Sul.

Die brasilianische Regierung beharrt bei ihrer, offenbar dem versloffenen chilenischen Diktator Balmaceda abgelaufenen Taktik des Verlusts aller Widerwärtigkeiten und des Darstellens der Verhältnisse in dem günstigsten Lichte. So ist der brasilianischen Gesandtschaft in Berlin gestern folgende offizielle Depesche aus Rio de Janeiro zugegangen:

„Täglich hier eintreffende Telegramme bestätigen, dass in allen Staaten Ruhe herrscht mit Ausnahme von Rio Grande, wo eine „Junta“ unter dem Vorst. von Assis Brasil ernannt worden ist, die sich der Bundesregierung feindlich gegenüber stellt. Angesichts dieser Haltung trifft

die Regierung Anstalten, die anarchistische Bewegung zu ersticken, die sich glücklicher Weise auf den Staat Rio Grande beschränkt. Man hat soeben die Verlängerung der Blokade über den Hafen von Rio Grande beschlossen. Im übrigen geht die Regierung mit Tätsigkeit vor.“

Ganz anders lauten die neuesten Nachrichten von allen übrigen Seiten. So hat einer Depesche des „New York Herald“ aus Buenos-Aires zu folge, der Führer der Aufständischen General Osorio angekündigt, dass er auf Rio de Janeiro marschiere, was er doch nur thun kann, wenn er sich sehr stark fühlt und die Sachen der Aufständischen gut stehen. Aus Montevideo wird ferner dem „New York Herald“ gemeldet, von Rio de Janeiro dort eingetroffene Reisende berichten, dass die drei zur Unterdrückung des Aufstandes nach Rio Grande do Sul gesandten Generale zurückgekehrt seien und erklärt hätten, eine Landung von Truppen in Porió-Algec sei wegen der dem Einlaufen von Schiffen entgegenstehenden Hindernisse unmöglich.

Telegramme aus Rio de Janeiro melden des Weiteren, General Alves habe mit einer grossen Streitmacht Rio verlassen, um nach Rio Grande do Sul zu ziehen und den Aufständischen eine Schlacht zu liefern.

Heute ging uns noch folgende Depesche zu:

London, 23. Nov. (W. L.) Reuters Bureau meldet aus Rio de Janeiro: Eine Proklamation Fonsecas sieht die legislativen Wahlen auf den 21. Februar, die Einberufung des Congresses auf den 3. Mai fest und fordert Amendement zu der Verfassung.

Bis dahin wird indessen die Entscheidung in dem bevorstehenden Kampfe zwischen dem Diclator und der wachsenden Macht seiner Gegner nicht auf sich warten lassen.

#### Befestigungsarbeiten an den Dardanellen und am Bosporus.

Nach einer uns aus Konstantinopel zugehenden Meldung ist die Nachricht, dass der Nachfolger des verstorbenen Ristor Pasha, Major Steffen, bereits einen Bericht über die Befestigungsarbeiten in den Dardanellen und am Eingang des Bosporus ausgearbeitet und in demselben dem Kriegsministerium die Vermerkung des Artillerie-Materials und des Kriegs-Materials überhaupt in den genannten Fortificationen empfohlen habe, eine irrite. Major Steffen, der erst am 14. d. in Konstantinopel eintrat, habe noch gar keine Gelegenheit gehabt, die bezeichneten Befestigungen zu besichtigen. Die Nothwendigkeit, beide Befestigungen zu verstärken, werde allgemein anerkannt; während man aber im Palais diesbezüglich derjenigen in den Dardanellen für dringlicher erachtet, möchten militärische Autoritäten vor allem die Fortificationen am Bosporus verstärkt sehen.

#### Reichstag.

##### 123. Sitzung vom 21. November.

Die zweite Beratung der Novelle zum Krankenhausgesetz wird fortgesetzt.

Nach § 6 ist als Krankenunterstützung zu gewähren: 1. vom Beginn der Krankheit an freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel. 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage an täglich ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagesarbeiter. Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablaufe der 13. Woche nach Beginn der Krankheit; im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablaufe der 13. Woche nach Beginn des Krankengeldeinzugs. Das Krankengeld ist nach Ablauf jeder Woche zu zahlen.

Es beantragen: 1. Die Sozialdemokraten die Worte „vom dritten Tage ab“ zu streichen.

2. Birchow und Ebert den Zusatz: „Als ärztliche Behandlung im Sinne dieses Gesetzes gilt diejenige, welche seitens eines in Gemäßigkeit des § 29 der Reichs-Gewerbeordnung approbierten Arztes erfolgt. In Fällen dringender Gefahr, wo ein approbiert Arzt nicht zu erreichen ist, darf die Hilfe auch anderer Personen angerufen werden, welche eine technische Vorbildung genossen, aber die ärztliche Prüfung nicht bestanden haben.“

3. Graf Holstein u. Gen. (conf.): Als ärztliche Behandlung gilt lediglich diejenige, welche seitens eines nach § 29 der Reichs-Gewerbeordnung approbierten Arztes erfolgt. Ausnahmsweise darf die Hilfe anderer Personen angerufen werden, falls in Fällen dringender Gefahr ein approbiert Arzt nicht alsbald zu erreichen ist, darf die Hilfe auch anderer Personen angerufen werden, welche eine technische Vorbildung genossen, aber die ärztliche Prüfung nicht bestanden haben.“

Die Ärzte vertheidigen: Bei der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz muss das Interesse für die Krankenkassen unterstellt werden, aber darum dürfen wir dem ärztlichen Stande, dessen Interessen ich so gut wie irgend jemand eintritt, nicht zu nahe treten; das thut die Novelle auch gar nicht. Die Correcturen, die Sie einführen wollen, sind für grobe Theile des Reiches un durchführbar.

Eine vom Reichsge sundheitsamt herausgegebene Übersicht über die Vertheilung des Heilpersonals in Deutschland zeigt, dass im Osten auf 15 000 Seelen erst ein Arzt kommt, und dass überdies der Zugang der Ärzte an den großen Städten, der Abgang vom platten Lande fortduert. Wie soll man dort, wo nur ein Arzt für 15 000 auf ein weites Gebiet vertheilt ist, kommen, diesen einen zu allen vorkommenden Krankheitsfällen zu ziehen? Also lassen Sie es bei der bestehenden Gefüge! Dem Wunsch gebe ich in Gemeinschaft mit Ihnen Ausdruck, dass in der Praxis der Krankenkassen und in der Verwaltung immer mehr das Terrain für die erweiterte Thätigkeit des Arztes bestehen.

Abg. Endemann (nat.-lib.): Der Arzt ist bei inneren Krankheiten unentbehrlich, was soll da der kluge Mann oder die kluge Frau? Sie würden mehr schaden als nützen. Gegen die Zulassung der Ärztlingsinnen wird kein Arzt etwas einwenden, vorausgesetzt, dass sie den Voraussetzungen der Approbation genügen. Ob sich ein Arbeiter dem approbierten Arzt oder einem Naturheilkundigen anvertrauen will, ist gleichgültig, aber bei organisierten Kassen darf nur der approbierte Arzt die Stellung eines Kassenärztes einnehmen. Ich frage die Herren von der sozialdemokratischen Seite: Wer ist für die allgemeine Gesundheitspflege, für die Salubrität unserer Städte, für die Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung bahnbrechend gewesen? Die Ärzte und die Wissenschaft, nicht die Naturheilkundigen!

Die Anträge Birchow und v. Strombeck abgelehnt, § 6 nach den Anträgen der Commission unverändert angenommen.

Nach § 6a sind die Gemeinden ermächtigt zu beschließen, dass für freiwillig Versicherte eine Frist bis zu 6 Wochen festgesetzt wird, nach deren Verlauf nach dem Eintritt in die Versicherung erst die Berechtigung zum Abzug von Krankengeld beginnt; doch Versicherten welche die Kassen durch Betrug geschädigt haben oder die Krankheit vorsätzlich durch schuldhaften Beteiligung bei Schlägereien oder Raubhändeln, durch Trunkseligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, das Krankengeld gar nicht oder nur für kurze Zeit gewährt werden darf. Die Commission hat hinzugefügt, dass die Gemeinden den Versicherten gegen Zahlung eines Aufschlages auch die Krankenversicherung für ihre Familienangehörigen gestatten können, doch ferner nur bestimmte Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser in Anspruch genommen werden dürfen. Endlich sollen die Gemeinden berechtigt sein, Kranken, welche den Vorschriften über Anmeldung u. s. w. nicht folgen, in Ordnungsstrafe zu nehmen oder ihnen das Krankengeld zu entziehen.

Abg. v. Strombeck will statt „durch Betrug geschädigt haben“, sagen: „durch strafbare Handlungen geschädigt haben“.

Abg. Dieder und Gen. wollen den Verlust des Krankengeldes bei Nichtbefolgung gewisser Vorschriften streichen und nur die Ordnungsstrafe bestehen lassen.

Abg. Hirsch und Gen. wollen die von der Commission gemachten Zusätze streichen.

Die Socialdemokraten (Auer u. Gen.) wollen den zweiten Zusatz streichen und die Bestimmung beseitigen, wonach bei den Erkrankungen in Folge von schuldhafter Beteiligung an Schlägereien u. s. w. das Krankengeld entzogen werden soll.

Abg. Bebel (soc.): Das Krankenversicherungsgesetz hat nicht den Zweck, irgend welche moralischen oder strafrechtlichen Wirkungen hervorzu bringen; deshalb ist die Entziehung des Krankengeldes eine Maßregel, die in dieses Gesetz nicht hineingehört. Besonders be-



**Der gute Kamerad,**  
Volks-Kalender  
für das Jahr 1892,  
Preis 50 Pf.

ist soeben erschienen, bei A. W. Räfemann zu haben, so wie durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Inhalt:

Der gute Kamerad. — Astronomische Notizen. — Tafel der regierenden europäischen Fürstenhäuser. — Fürstenvorte. — In allerhand Glammbücher. — An Dingen, welche es angeht. — Räthslecke. — Heiteres. — 5 Räthsel und Aufklärung derselben aus Jahrgang 1891. — Deutsche Dichterwörte. — Unsern Duellhelden. — Zinsenberechnungstabelle. — Gif! Gif! — Dienstliches. — Immerwährender Trägertagskalender. — Für Haus und Hof. — Womit sich in der „guten alten“ Zeit unsere Vorfahren vergnügten. — Zum fröhlichen Jagen. — Zwölffligen europäischer Staaten. — Für die nachlebenden Aarauer. — Pilzset Obstbäume. — Für Herz und Geist. — Das Wort „Bauer.“ — Eine Königin gesucht! — Postgebühren, Anwaltskosten, Gerichtskosten. — Mein Sohn, der Herr Lieutenant. — Wer da baute an Markt und Straßen ic. — 2 Sprüche. — Steine für Brod. — Für Aerzte. — Bilder aus Naturen in Preußen. — Vorwärts. — Krieg im Frieden. — Ein ganzer Mann. — Mahnun der Vogel im Frühling. — Schäkhällein. — Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede ic. — Thierbuch im Winter. — Im Kampf uns Dasein. — Schnaps mit Zucker. — Jung Deutschland im zweiten Dienstjahr. — Hunger oder — Appetit? — Geschichtliche Uebersicht.

Durch die glückliche Geburt eines gelunden Mädchens wurden heute Morgen erfreut Oswald Bonorshi und Frau Amaranth.

Danzig, den 23. Novbr. 1891.

Die glückliche Geburt eines strammen Jungen zeigen hoch erfreut an (2794)

Carl Hoeche und Frau Emma geb. Wagner.

Danzig, den 22. Novbr. 1891.

Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter Christel mit dem Kaufmann Herrn Max Balschke. Danzig zeigen ergeben an Marienburg, den 22. Nov. 1891. C. J. Goerke und Frau.

Christel Goerke, Dag Balschke, Verlobte. Marienburg. — Danzig.

Clara Rossberg, Fritz Beckmann, Verlobte. Berlin — Danzig. November 1891.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute Nacht 12<sup>1/4</sup> Uhr verschied nach längerem Leiden mein alter Vater, Sohn und Bruder, der Regierungsekretär Rudolf Herrmann

Neckar, im 50. Lebensjahr. Allen Hinterbliebenen zeigen dieses tiefe Bedauern an. Die Hinterbliebenen. Danzig, 23. November 1891.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 24. d. Ms. 6<sup>1/2</sup> Uhr vor dem Lazarus-Leichenhalle aus auf dem St. Katharineo-Kirchhof statt.

Nach längeren Leiden entstießt heute Vormittag 10<sup>1/2</sup> Uhr mein geliebter Mann, unser alter Vater, Schwiegervater und Großvater, Bruder u. Onkel, der Kaufmann

Gustav Rosenberg, in seinem 65. Lebensjahr. Dieses zeigen schmerzlich an. Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch, Novr. 10 Uhr, vom Trauerhause, Alte Graben 100, aus statt.

Gestern Sonntag, entstieß nach längeren Leiden mein innig geliebter Mann, unser alter Vater, Schwiegervater und Großvater, Bruder u. Onkel, der Kaufmann

Edmund Reinhold, schmerzlich betrauert von den Hinterbliebenen.

Alt-Schottland-Danzig, den 23. Novbr. 1891. Die Beerdigung findet Donnerstag, den 24. Novbr., Vormittag 10 Uhr, von der Leichenhalle des alten St. Marienkirchhofes aus, dorfselbst statt. (2808)

Heute Abends 6 Uhr entstießt jetzt mein liebster Vater, der Königl. Rechnungsraath a. D.

August Grauzen, Ritter des rothen Adlerordens IV. Klasse, Inhaber der Rettungsmedaille, im fast vollendeten 72. Lebensjahr. (2760)

Marienburg, 21. Novbr.

Nicholas Grauzen.

Das Begräbniss findet Mittwoch, Nachmittags 1 Uhr statt.

(2775)

S.S. Otto von Hull,

ist eingetroffen mit Umladegütern ex S.S. Huber von Liverpool.

S.S. Hidalgo von Messina, Catania und Bari und S.S. Galileo und Francisco von Newyork.

F. Q. Reinhold.

A. Jähne, Plomben.

Schmerzloses Zahnpulpa. Leman, Langgasse 83, am Langgasse Thor. Sprechst. v. 9—6 Uhr.

Prima Astrachaner Perl-Caviar, mild gesalzen, empfiehlt

A. Fast.

Jr. Sieber Sprotten, per kg 60 Z. empfiehlt

Carl Köhn,

Vorl. Graben 45, Ecke Melberg.

Frische Süßkeulen,

sehr groß und von hochfeinem Geschmack, p. Et. 55 Z.

Gänse-Bölksteich,

sehr billig.

Frisch. Gänsefischmalz,

ebenso billig.

empfiehlt (2801)

Carl Köhn,

Vorl. Graben 45, Ecke Melberg.

Frische Süßkeulen,

sehr groß und von hochfeinem Geschmack, p. Et. 55 Z.

Gänse-Bölksteich,

sehr billig.

Frisch. Gänsefischmalz,

ebenso billig.

empfiehlt (2801)

Carl Köhn,

Vorl. Graben 45, Ecke Melberg.

Frische Süßkeulen,

sehr groß und von hochfeinem Geschmack, p. Et. 55 Z.

Gänse-Bölksteich,

sehr billig.

Frisch. Gänsefischmalz,

ebenso billig.

empfiehlt (2801)

Carl Köhn,

Vorl. Graben 45, Ecke Melberg.

Frische Süßkeulen,

sehr groß und von hochfeinem Geschmack, p. Et. 55 Z.

Gänse-Bölksteich,

sehr billig.

Frisch. Gänsefischmalz,

ebenso billig.

empfiehlt (2801)

Carl Köhn,

Vorl. Graben 45, Ecke Melberg.

Frische Süßkeulen,

sehr groß und von hochfeinem Geschmack, p. Et. 55 Z.

Gänse-Bölksteich,

sehr billig.

Frisch. Gänsefischmalz,

ebenso billig.

empfiehlt (2801)

Carl Köhn,

Vorl. Graben 45, Ecke Melberg.

Frische Süßkeulen,

sehr groß und von hochfeinem Geschmack, p. Et. 55 Z.

Gänse-Bölksteich,

sehr billig.

Frisch. Gänsefischmalz,

ebenso billig.

empfiehlt (2801)

Carl Köhn,

Vorl. Graben 45, Ecke Melberg.

Frische Süßkeulen,

sehr groß und von hochfeinem Geschmack, p. Et. 55 Z.

Gänse-Bölksteich,

sehr billig.

Frisch. Gänsefischmalz,

ebenso billig.

empfiehlt (2801)

Carl Köhn,

Vorl. Graben 45, Ecke Melberg.

Frische Süßkeulen,

sehr groß und von hochfeinem Geschmack, p. Et. 55 Z.

Gänse-Bölksteich,

sehr billig.

Frisch. Gänsefischmalz,

ebenso billig.

empfiehlt (2801)

Carl Köhn,

Vorl. Graben 45, Ecke Melberg.

Frische Süßkeulen,

sehr groß und von hochfeinem Geschmack, p. Et. 55 Z.

Gänse-Bölksteich,

sehr billig.

Frisch. Gänsefischmalz,

ebenso billig.

empfiehlt (2801)

Carl Köhn,

Vorl. Graben 45, Ecke Melberg.

Frische Süßkeulen,

sehr groß und von hochfeinem Geschmack, p. Et. 55 Z.

Gänse-Bölksteich,

sehr billig.

Frisch. Gänsefischmalz,

ebenso billig.

empfiehlt (2801)

Carl Köhn,

Vorl. Graben 45, Ecke Melberg.

Frische Süßkeulen,

sehr groß und von hochfeinem Geschmack, p. Et. 55 Z.

Gänse-Bölksteich,

sehr billig.

Frisch. Gänsefischmalz,

ebenso billig.

empfiehlt (2801)

Carl Köhn,

Vorl. Graben 45, Ecke Melberg.

Frische Süßkeulen,

sehr groß und von hochfeinem Geschmack, p. Et. 55 Z.

Gänse-Bölksteich,

sehr billig.

Frisch. Gänsefischmalz,

ebenso billig.

empfiehlt (2801)

Carl Köhn,

Vorl. Graben 45, Ecke Melberg.

Frische Süßkeulen,

sehr groß und von hochfeinem Geschmack, p. Et. 55 Z.

Gänse-Bölksteich,

sehr billig.

Frisch. Gänsefischmalz,

ebenso billig.

empfiehlt (2801)

Carl Köhn,

# Beilage zu Nr. 19225 der Danziger Zeitung.

Montag, 23. November 1891.

## 5. Sichtung d. 4. Klasse 185. Rgl. Preuß. Lotterie.

Sichtung vom 21. November 1891, Samstag.  
Für die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewinn.)

187 [3001] 271 304 24 555 82 631 708 78 88 1033 66  
116 [3000] 292 588 600 [3001] 60 99 763 871 2010 35 194  
257 425 76 589 675 793 840 962 3022 53 233 36 54 76  
385 425 96 543 675 94 785 803 4116 50 237 82 344 45  
409 740 818 945 5189 212 22 59 71 389 95 149 38 667  
724 813 73 908 45 51 6053 102 60 403 3 945 61 [500]  
703 228 353 71 590 630 51 71 93 903 8144 250 522  
676 [3001] 812 93 912 239 51 421 546 732 85 806 60  
10249 83 499 526 76 [10000] 625 66 909 11036  
[3001] 102 10 66 358 559 741 67 84 834 12000 25 895  
945 72 1803 67 381 401 780 873 [3000] 903 5 39 81  
14443 [3001] 78 501 607 66 732 [3000] 865 920 97 15010  
237 468 553 751 829 42 61 16053 158 59 360 67 458 888  
907 81 83 17002 32 231 31 72 302 448 518 687 759  
801 940 18100 89 274 312 628 55 731 811 971 19088  
347 546 717 [3000] 816 927 47 73  
20145 224 318 455 64 524 697 755 62 827 21010 40  
97 194 97 312 17 21 554 606 [5001] 72 77 73 847 560  
927 49 226 555 58 120 375 499 515 29 49 92 618 525  
722 848 909 71 28136 341 465 95 537 635 781 813 54  
902 67 24132 47 71 254 340 461 [5001] 19 66 84 541  
13001 65 674 727 25156 216 347 463 563 94 669 87 719  
803 988 80 26020 98 207 347 377 [3000] 406 46 13000  
525 696 756 827 [5001] 54 900 27096 305 61 444 604 86  
790 812 18 21 57 [15001] 904 41 53 28068 135 40 245  
395 456 606 79 865 20177 329 79 418 319 569 635 84 712  
57 808 978  
30076 89 103 80 90 243 79 470 576 646 727 67 69  
81024 44 135 428 541 642 668 790 807 260 690 69 [15000]  
92278 [3000] 329 90 438 627 82 832 97 15001 940 3108  
373 406 694 734 74 850 92 946 47 75 34236 58 469 647  
906 13 36 80 35002 31 52 126 376 99 442 68 524 96  
15001 605 33 71 708 963 36015 [3000] 101 15001 223  
54 13001 96 316 403 531 [3000] 81 82 15001 658 82 703 92  
15001 830 82 40 37048 262 327 452 711 84 38008 51 137  
55 392 458 558 818 77 926 51 80027 37 197 234 15001  
445 515 31 52 637 921 34 53  
40024 59 129 36 73 306 78 83 571 99 651 889 903  
32 78 41209 [3000] 26 300 306 [3001] 65 59 522 685 679 861  
42004 120 21 374 453 66 68 552 628 35 70 83 93  
913 48 24903 57 23 21 30 57 65 406 44 522 45808  
44014 235 57 645 297 73 470 710 908 66 46011 55 124  
68 319 495 648 82 715 84 826 74 47007 97 273 466 657  
93 747 834 71 40606 204 476 [3000] 557 72 [3001] 87  
668 761 824 921 35 40082 [3000] 114 16 326 31 507 78  
754 965 88  
50073 74 171 76 265 94 [3001] 841 48 96 479 81 518  
654 794 951 64 71 51051 107 13 649 818 29 928 71 80  
52053 72 267 89 425 550 633 [15001] 62 889 961  
13000 5-41000 383 79 650 [15001] 733 920 25 55113  
808 5-41000 103 45 231 61 391 [3000] 482 611 746  
139 298 362 442 518 53 635 894 153017 131 55 387  
402 518 619 90 62 30 68 578 562 74 814 154921 366 117 57  
248 418 22 265 365 805 37 93 48 60 525 155144  
13000 338 427 83 161 399 21 439 568 92 157015 491  
13001 361 73 588 808 73 87 99 158 908 210 58 323  
36 448 49 563 68 638 69 150050 145 53 839 48 513 44  
15000 102 73 15000 362 518 903 88 140006 61  
286 413 43 631 82 81 784 840 525 150001 651 783 149172  
142 21 578 674 741 81 965  
140227 410 82 625 66 782 824 92 938 141044 71  
80 311 21 485 504 56 67 678 776 81 854 943 74 91  
142154 70 311 53 409 23 88 531 676 718 91 [15001] 922  
13000 85 143005 50 116 27 31 221 [15001] 45 99 [300]  
919 91 928 748 549 85 895 364 144040 330 578 85 614  
799 838 88 145009 119 615 892 [15001] 940 146109 [300]  
45 221 95 443 524 324 61 601 4 700 59 982 89 147177 27  
945 221 95 443 524 324 61 601 4 700 59 982 89 147177 27  
945 221 95 443 524 324 61 601 4 700 59 982 89 147177 27  
15000 102 73 15000 362 518 903 88 140006 61  
238 413 27 318 565 717 37 98 874 93 101016  
183 264 573 665 82 832 68 88 140007 397 98 874 93 101016  
88 676 850 [3000] 923 81 140201 163 419 528 67 164034  
80 277 318 53 449 555 834 65028 [3000] 34 178 250 83  
349 747 933 82 64071 5001 197 211 305 77 419 603 49  
768 806 28 93 [3000] 53 30000 67700 59 95 149 340  
468 645 739 999 68028 131 327 97 672 22 755 60 829  
962 69115 238 322 476 79 77 863 225  
70009 40 265 483 520 761 15001 732 54 63 860 90 910  
90 71021 44 171 79 315 97 417 512 84 83 567 88 937  
68 72035 57 272 395 417 441 548 78 83 604 717 19 889  
87 911 13 35 41 51 73047 137 56 339 [3001] 43 691 887  
903 33 64 74213 201 67 580 [3000] 685 91 75011 76  
292 309 58 587 605 47 811 61 975 76001 14 138 302  
21 28 42 465 575 635 54 59 [3000] 767 81 86 958 77095  
297 300 692 810 17 91 11 64 78000 67 313 587 565 605  
92 848 797 134 68 748 531 603 83 961 903 29 79  
84086 91 364 854 403 79 534 13000 704 918 931 35  
81054 195 354 365 87 713 [15001] 87 82045 51 127 220  
397 644 789 [3001] 882 935 [3003] 300 230 41 88  
541 606 17 84087 193 258 96 493 88 557 89 975  
58165 436 59 517 30 656 58 86028 103 88 277 325 81  
418 33 554 82 87008 [500] 22 53 196 278 300 10 89 457  
718 868 88040 104 336 525 44 647 772 810 920 82  
80020 147 81 353 836 984  
90019 54 120 425 313 314 46 420 44 670 877 81 91023  
174 201 48 338 459 792 [500] 805 59 72 [15001] 85 917  
92094 163 373 88 490 579 621 36 [3000] 704 838 951 98

## 5. Sichtung d. 4. Klasse 185. Rgl. Preuß. Lotterie.

Sichtung vom 21. November 1891, Samstag.

Für die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewinn.)

99072 181 219 49 72 316 588 729 825 33 83 947 94137  
[3000] 298 301 434 66 511 63 662 803 33 951120 205 426  
515 653 [3001] 92 97 659 92 97 758 98090 143 293  
829 93 92 97 659 92 97 758 98090 143 293  
487 335 886 69 [3000] 969 110 76 306 68 93  
187 301 61 71 663 83 581 51 10901 301 528 604

100054 159001 61 121 97 200 15 23 31 63 569 805  
77 999 101017 44 304 73 82 584 865 532 93 947 94137  
59 102045 118 284 338 73 75 745 47 115001 59 894 928  
56 103007 335 [1500] 77 402 688 92 751 853 70 [1500]  
104182 434 62 650 105027 172 84 233 429 77 529 91  
649 748 996 57 100007 [3000] 18 121 58 [1000] 61 290  
582 [3001] 781 866 989 108115 35 85 236 [1500] 48 63  
79 583 601 [3001] 53 81 90 817 51 10901 301 528 604

780 983  
110037 247 357 [500] 547 81 82 87 652 705 881  
111149 315 489 606 41 831 96 900 53 112011 106 244  
501 99 101019 304 73 82 584 865 532 93 947 94137  
120205 629 39 74 80 782 35 824 907 55 96 121147  
285 381 552 660 [1500] 122000 15 168 289 316 17 405  
501 97 83 900 123079 109 278 360 440 640 936 75  
124272 327 88 421 512 615 24 81 843 75 98 125265  
355 412 31 [3001] 599 659 734 86 120000 339 [1500] 424  
481 300 60 215 72 [500] 323 [300] 417 96 670 754 129064  
230 488 553 79 618 19 874 [3000]  
180009 119 [500] 314 340 492 27 53 509 803 32 [3000]  
180010 996 181010 56 91 173 216 18 28 5001 33 886  
447 78 537 80 608 [1500] 799 785 183003 4 28 84 151  
327 1000 437 95 542 55 637 987 183184 91 318 29 451  
695 710 505 931 184005 193 210 849 923 34 185091  
100 37 43 800 [3001] 272 302 21 28 680 727 30 636 876 981  
98 13000 120 32 100 414 204 79 305 48 [1500] 426 514  
964 666 579 70 59 802 [1500] 185 495 120 500 77 284 234  
812015 60 215 72 [500] 323 [300] 417 96 670 754 129064  
230 488 553 79 618 19 874 [3000]  
180011 99 181010 56 91 173 216 18 28 5001 33 886  
180012 99 181010 56 91 173 216 18 28 5001 33 886  
180013 99 181010 56 91 173 216 18 28 5001 33 886  
180014 27 51 172 88 394 408 591 723 50 41012  
54 98 166 230 64 366 451 593 95 631 81 754 815 76  
42067 294 578 73 81 761 711 78 [1500] 481 838 616 821  
99 624 94 85 84187 225 384 416 529 560 860 93 930 721  
85033 334 470 523 654 96 46 4084 41 57 56 82 184 263  
63 817 39 73 782 [1500] 996 87 31 8747 73 428 33 61 584 619  
86 948 86 38501 171 83 248 58 88 379 442 50 59 85 732  
916 49 30409 203 [3000] 301 401 55 88 66

